



Amtlicher Teil

Bekanntmachung

des Landwirtschaftsministeriums Württemberg-Hohenzollern
über die Hagelversicherung 1951

Die schweren Hagelschäden im letzten Jahr haben zahlreiche, gegen Hagelschaden nicht versicherte landwirtschaftliche Betriebe in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Der Hagelverlauf der letzten Jahre, insbesondere des Jahres 1950, hat gezeigt, daß es hagelfreie bzw. hagelsichere Gebiete in Südwestdeutschland überhaupt nicht gibt.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft verlangt von den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe nach wie vor, daß sie ihre Felderzeugnisse unter Festsetzung von Hektar-Ertragswerten, die den nunmehrigen Erzeugerpreisen entsprechen, gegen Hagelschaden versichern.

Zur Förderung und Erleichterung der Hagelversicherung bestehen seit Jahrzehnten zwischen dem Land Württemberg sowie dem Landeskommunalverband der hohenzollerischen Lande einerseits und der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft a. G. andererseits Verträge. Diese sind auch für das Jahr 1951 fortgesetzt worden. Landwirte in Südwestdeutschland und Hohenzollern, die ihre Felderzeugnisse bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft a. G. gegen Hagelschaden versichern, sind entsprechend dem Inhalt dieser Verträge nach Entrichtung der Nettovorprämie und des Zuschlags für den Hagelversicherungsfonds von jeder Nachschußpflicht befreit. Die

ser Zuschlag wurde in Südwestdeutschland und in Hohenzollern für das Jahr 1951 auf 90 v. H. der Nettovorprämie festgesetzt. Der Zuschlag ist in dieser Höhe nötig, weil infolge der vorjährigen großen Hagelschäden und der sich hieraus ergebenden Nachschußleistung von 220 v. H. der Nettovorprämie nicht nur der ganze Bestand des Hagelversicherungsfonds aufgezehrt, sondern auch noch eine erhebliche zusätzliche Leistung aus Mitteln des Staatshaushaltsplans erforderlich wurde.

Es muß daher erwartet werden, daß von dieser günstigen Versicherungsmöglichkeit überall Gebrauch gemacht wird. Landwirte, die trotzdem ihre Felderzeugnisse gegen Hagelschaden nicht versichern, und im Falle eines Hagelschlags in Not kommen, haben keinerlei Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu erwarten.

Anstelle vorstehender Möglichkeit der Versicherung gegen Hagelschaden bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft a. G. können die Landwirte ihre Felderzeugnisse auch bei jeder anderen Versicherungsgesellschaft, die das Hagelversicherungsgeschäft betreibt, versichern.

Tübingen, den 21. April 1951.

Landwirtschaftsministerium
gez. Dr. Weiß

2. Adam Braun, Säger und Gastwirt, 3. Friedrich Braun, Säger und Landwirt, alle in Agenbach. Das seither unter der Firma Joh. Georg Klumpp betriebene, im Handelsregister nicht eingetragene Unternehmen wird als offene Handelsgesellschaft weitergeführt. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1951. Firma geändert in „Joh. Georg Klumpp o.H.G.“. Der Gesellschafter Fritz Braun ist nicht vertretungsberechtigt.

Sonntagsrückfahrkarten

aus besonderem Anlaß

Vom Bahnhof Calw wird uns gemeldet:

1. In der Zeit vom 5. Mai bis 3. Juni 1951 findet auf dem Killesberggelände in Stuttgart die Deutsche Turn- und Sportausstellung statt. An die Besucher der Ausstellung können Sonntagsrückfahrkarten im Umkreis von 100 km um Stuttgart an den nachstehenden Tagen und mit nachstehender Geltungsdauer nach Stuttgart Hbf und Stuttgart-Feuerbach ausgegeben werden.

a) Zu den Sonn- und Feiertagen (einschließlich Fronleichnam) tarifmäßig;

b) dienstags und mittwochs je einen Tag von 0 bis 24 Uhr. Die Karten sind zur Rückfahrt nur gültig, wenn sie mit dem Stempel der Ausstellungsleitung versehen sind.

2. In Verbindung mit der Bundestagung des Deutschen Konditorenhandwerks veranstaltet die Konditoren-Innung Stuttgart in der Zeit vom 17. bis 27. Mai 1951 im Landesgewerbemuseum und dem gegenüberliegenden Freigelände in Stuttgart die Konditorei-Fachausstellung 1951. Die Besucher der Ausstellung können Sonntagsrückfahrkarten, auch blanko, mit nachstehender Geltungsdauer und in nachstehendem Umkreis nach Stuttgart Hbf erhalten: Zu den Sonntagen 20. und 27. Mai 1951 im Umkreis von 100 km und von Freiburg (Breisgau), Friedrichshafen, Konstanz und Ravensburg (gültig von Samstag 12.00 Uhr bis Montag 24.00 Uhr).

3. Zu dem kirchlichen Feiertag Fronleichnam am 24. Mai 1951 werden Sonntagsrückfahrkarten in den genehmigten Verbindungen mit tarifmäßiger Geltungsdauer ausgegeben.

Arbeitskräfte gesucht

Hauptamt Nagold

Bei der Dienststelle des Arbeitsamtes Nagold mit Nebenstellen sind folgende Stellen offen gemeldet:

Männlich: 2 Maurer, 2 Gipser, 2 Maler, 1 Bauflächner, 2 Möbelschreiner, 8 Großstück-Schneider, 2 Hausdiener (Alter bis zu 20 Jahren), 1 jüngerer Grobeisenhändler, mehrere Dienst- und Pferdekehne.

Weiblich: Eine Anzahl Hausgehilfen für Privathaushalte sowie mehrere Küchen-, Zimmer- und Hausmädchen für Saison- und Jahresstellen und Mädchen für Haus- und Landwirtschaft.

Nebenstelle Calw

Männlich: 1 Gartenarbeiter (Kost und Wohnung im Hause), 1 Landarbeiter-Ehepaar für Hofgut (Wohnung vorhanden), 20 Landarbeiter, 1 Gärtnergehilfe für Baumschulbetrieb, 1 Kunststeinmacher (Terrazzomacher), 10 Straßenbauhilfsarbeiter nach Möttingen, 2 Gipser, 4 Maler, 1 Möbellackierer, 1 Autolackierer (gelernter) als Prüfer für die gesamte Lackiererei einer Autofabrik, 5 Karosserieflächner, 1 Bauschlosser, 1 Möbelschreiner, 1 Handsetzer, 1 Schneidergeselle, 1 Autosattler-

Belegungsschäden anmelden

Das Entschädigungsgericht für Württemberg-Hohenzollern weist darauf hin, daß nach dem Alliierten Gesetz Nr. 47 nunmehr auch Belegungsschäden durch PDR (DP's) und Holzfäller-Kommandos ersetzt werden. Die Schadensanmeldung muß jedoch zur Wahrung der Frist umgehend beim Entschädigungsgericht Tübingen, Doblerstraße, erfolgen.

Tübingen, den 9. Mai 1951.

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Neuenbürg/Württ. Handelsregister-Eintragung

A 459 — 10. 5. 1951: Hermann Ullrich, Samenzucht und Vertrieb in Birkenfeld/Württ. (Kirchweg 126), wohin die Niederlassung von Hoheneggelsen, Kreis Hildesheim, verlegt wurde. Inhaber: Hermann Ullrich, Kaufmann und Samenzüchter in Birkenfeld.

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Markung Sulz belegene, im Grundbuch von Sulz, Heft 41, Abteilung I, Nr. 4, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hans Voss, Fabrikanten in Sulz, Kreis Calw, eingetragene Grundstück Gebäude Nr. 265 in der Stollenhalde, Fabrik-

gebäude und Hofraum, 11,72 Ar, am Donnerstag, dem 12. Juli 1951, 15 Uhr, im Rathaus in Sulz, Kreis Calw, versteigert werden. Amtlicher Schätzwert des Versteigerungsobjekts DM 8900.—.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 1950 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bei Zwangsvollstreckungen findet in der Regel nur ein Termin statt.

Wildberg, den 10. Mai 1951.

Kommissär: Bezirksnotar Zeyher

Amtsgericht Calw

Handelsregister-Neueintragung v. 15. Mai 1951

HR A 135: Joh. Georg Klumpp o.H.G. (Sägewerk) in Agenbach, Kreis Calw (Agenbacher Sägmühle). Persönlich haftende Gesellschafter: 1. Johann Georg Klumpp, Sägewerksbesitzer,

Inhalt amtlicher Teil

1. Hagelversicherung
2. Belegungsschäden
3. Amtsgerichte

meister, 1 Metzgergeselle (20—24 Jahre), 1 Hilfsarbeiter für Schreinerei (16—19 Jahre alt), 1 alleinstehender Mann als Hilfsarbeiter für eine Hühnerfarm, 1 Friseurgehilfe, 1 Bäcker (20—25 Jahre).

Weiblich: 1 junge Verkaufshelferin, 1 Damenfriseurin, 1 Köchin für Gasthaus, 1 Köchin für Sanatorium, 2 Zimmermädchen für Hotel, 1 Büfetfräulein, 1 Frau für Bügel- und Nähstube in Hotelbetrieb, mehrere Küchenmädchen für Hotels, mehrere Hausgehilfinnen für Geschäfts- und Privathaushalte.

Nebenstelle Neuenbürg

Männlich: 2 Werkzeugmacher, 3 Uhrgehäusemacher, 1 Buchbindermeister (eventuell pachtweise Übernahme des Geschäfts), 2 Schneidergehilfen für Kleinstück, 1 Gartenhelfer für Gemüsegehilfen (Führerschein III), 1 Kraftfahrer, Führerschein II (gelernter Mechaniker), 1 Hausbursche (jung und zuverlässig).

Weiblich: 1 Küchenmädchen, 3 Hilfsarbeiterinnen, jüngere Kräfte, mehrere Hausgehilfinnen, mehrere Zimmermädchen.

Nebenstelle Wildbad

Männlich: 2 Maler, 1 jungen Flaschner (Wohnung wird besorgt), 1 Schneider für Groß- und Kleinstück, 3 Polsterer und Tapeziere, 3 junge Bäcker (18—25 Jahre), 1 guten Alleinkoch, 1 Küchenchef, 1 Jungkoch, 3 junge Hilfsarbeiter (15—17 Jahre), 1 Laubbursche, ehrlich, fleißig, freundlich, ordentliche Erscheinung (15 bis 16 Jahre), 1 Kupferputzer für Sanatorium, 1 jungen Herrenfriseur (etwa 20—22 Jahre), 1 Hausdiener, möglichst gelernter Gärtner (bis 25 Jahre alt), 2 Hausdiener für Gast- und Landwirtschaft (15—25 Jahre).

Weiblich: 1 Hotelbuchhalterin, 20 Küchenmädchen, 5 Bedienung, 4 Saaltöchter, 1 Bedienung (Anfängerin), 16 Hausgehilfinnen, 8 Zimmermädchen für Sanatorien, 2 Zimmermädchen für Hotels.

Tänzerin her und halten ihre „Nase“, die Fühler, an den Hinterleib der tanzenden Biene. Dadurch nehmen sie den Duft der Blüte, das „Parfüm“, das der Sammelbiene noch anhaftet, in ihr Geruchswerkzeug auf, fliegen aus und suchen und finden so sicher den blühenden Apfelbaum.

Ist die Trachtquelle weiter als 100 Meter entfernt, so zeigt dies die Biene durch einen Schwänzeltanz an. Im Halbkreis läuft die Sammlerin bald rechts, bald links herum und immer wieder in gerader Linie zum Ausgangspunkt zurück, wobei sie jedesmal lebhaft mit dem Hinterleib schwänzelt. Neben dem Duft der Blüten gibt sie auch hierbei Entfernung und Richtung der Trachtquelle erstaunlich genau an. Die Entfernung wird durch den Rhythmus des Tanzes verkündigt: Die Zahl der Wendungen der Biene gibt auf etwa 100 Meter genau die Entfernung an. Die Richtung, in der die Trachtquelle zu suchen ist, wird durch die Richtung des Schwänzeltanzes auf der Wabe angezeigt, und zwar in Beziehung zum jeweiligen Stand der Sonne. Geht der Tanz auf der Wabe nach oben, so bedeutet dies z. B., daß die Futterquelle in der Richtung der Sonne gelegen ist usw. Interessant ist dabei, daß die Bienen den Stand der Sonne auch bei bedecktem Himmel sicher wahrnehmen.

Die Bienen tanzen nur bei reicher Tracht und werben so Neuarbeiter zur Verstärkung ihrer Sammlerschar. Läßt die Tracht nach, so wird bei der Rückkehr in den Stock nicht mehr getanzt und das Anwerben neuer Hilfskräfte unterbleibt. So regelt sich in einfachster Weise das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei jeder Blütenart. Die Entdeckung dieses Geheimnisses der „Bienensprache“ ist vor allem das Verdienst Prof. Dr. K. v. Frischs aus München-Graz.

Unter allen Blütenbesuchern unserer Obstbäume kommt gerade der Honigbiene die allergrößte Bedeutung zu, weil sie im Frühjahr weit zahlreicher vertreten ist als andere blütenbesuchende Insekten. Sie allein überwintert in volkreichen Staaten und tritt schon im ersten Frühjahr zur Zeit der Obstblüte in Massen auf, während andere, wie Hummeln und Wespen, als Einzelwesen überwintern und daher zu dieser Jahreszeit nur spärlich vorhanden sind. Da die Bienen außerdem nicht von „der Hand in den Mund“ leben wie die andern Insekten, sondern sich große Wintervorräte anlegen, so sind sie genötigt, viel fleißiger zu sein als die andern. So vermag ein einziges Bienenvolk täglich über 2½ Millionen Obstblüten zu besuchen und zu bestäuben. Das Wichtigste aber ist, daß die Biene blütenstet ist, d. h. eine Biene, die morgens ausfliegt, um an der Apfelblüte zu sammeln, bleibt den ganzen Tag, ja oft viele Tage lang, dieser Blütensorte treu, was für die Übertragung des Pollens zur Bestäubung derselben Art außerordentlich wichtig ist. Hummeln, Wespen, Fliegen usw. sind „Blütenvagabunden“, d. h. sie sammeln Honig, wo er sich gerade bietet, sie fliegen also z. B. vom Löwenzahn auf die Obstblüte usw., was natürlich für die Befruchtung keinen Wert hat.

Wohl gibt es Pflanzen, bei denen Selbstbestäubung möglich ist, aber im allgemeinen deuten alle Einrichtungen der Blüten (Duft, Farbe, Nektar) darauf hin, daß Fremdbestäubung erwünscht ist. Es hat sich gezeigt, daß durch Fremdbestäubung zahlreichere, bessere und lebenskräftigere Früchte entstehen, als bei Selbstbefruchtung. Ja bei vielen Pflanzen ist eine Frucht- und Samenbildung ohne Insektenbesuch gar nicht möglich, so vor allem bei den meisten unserer Obstgewächse. Dies hat sehr eindeutig ein Versuch gezeigt: Von zwei blühenden Birnzweigen wurde der eine mit Gaze überspannt, der andere freigelassen. Der überspannte Zweig brachte keine einzige Birne, während vom freien 33 Birnen geerntet werden konnten. Durch weitere Versuche hat sich ergeben, daß durch den Bienenbesuch der Obst-ertrag auf das 8fache gesteigert werden kann. Ein ergiebiger Obstbau ist daher ohne Bienenbestäubung undenkbar! Obstbauer und Imker

Nichtamtlicher Teil

Wissenswertes für den Imker

Durch Verordnung des Innenministeriums vom 7. November 1950 wurde zum Vollzug der Viehseuchenumlage nach Anhörung des Vorstands der Zentralkasse für Viehbesitzer und mit Zustimmung des Finanzministeriums u. a. bestimmt, daß die Viehseuchenumlage für das Kalenderjahr 1951 pro Bienenvolk — 20 DM beträgt. Für die Verpflichtung der Leistung der Beiträge ist der Bestand der Völker maßgebend, wie er bei der Viehzählung am 2. Dezember 1950 ermittelt worden ist.

Da es sich hier um eine gesetzliche Maßnahme zur Bekämpfung von Viehseuchen handelt, ist der Tierhalter zur Entrichtung dieser Umlage verpflichtet. Mit der Erfüllung dieser Verpflichtung werden dem Imker vom Staate bestimmte Rechte eingeräumt. Diese Rechte sind eindeutig im Gesetz verankert und sichern dem Imker einen Entschädigungsanspruch für Bienenvölker, die wegen bössartiger Faulbrut oder infolge Milbenseuche auf polizeiliche Anordnung getötet oder umgesetzt werden mußten. Als Entschädigung werden pro Volk bestimmte Beträge gewährt, die vom Innenministerium im Benehmen mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Landesverein für Bienenzucht von Zeit zu Zeit für das ganze Landesgebiet und allgemein festgesetzt werden.

Die Anwendung sowie die Ausführung der Vorschriften zum Viehseuchengesetz obliegt der Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt). Bei Ausbruch oder Verdacht auf Seuche ist vom Imker dieser Behörde Anzeige zu erstatten, die ihrerseits den zuständigen Bienensachverständigen hiervon in Kenntnis setzt. Die Bienensachverständigen werden vom Innenministerium bestellt, das auch deren Tätigkeitsgebiet räumlich festlegt und abgrenzt. Dieser

Sachverständige stellt unverzüglich Ermittlungen über den Stand und den Ursprung der Seuche an, wobei er seine Erhebungen auch auf andere Bienenstände und auf wildlebende Völker ausdehnen kann, wenn dies zur Klärung des Falles notwendig erscheint. Gleichfalls ist derselbe wie auch der beamtete Tierarzt befugt, zum Zwecke der Seuchenfeststellung Bienenstände und alle im Bienenzuchtbetrieb benutzten Orte, Bienenwohnungen und Geräte, sowie Vorräte an Honig und Waben zu untersuchen. Nur auf ausdrückliches Ersuchen ist der Imker verpflichtet, die Sachverständigen bei deren Erhebungen zu unterstützen und über Umstände Aufklärung zu geben, die zur Klärung des Seuchenfalles zweckdienlich sind. Es ist selbstverständlich, daß die von der Ortspolizeibehörde angeordneten Maßregeln zum Schutze gegen drohende Seuchengefahr und bei bestehender Seuche vom Imker eingehalten werden müssen, um bei eintretendem Schadensfall der Entschädigung nicht verlustig zu gehen.

Alle Kosten für die Anwendung und Ausführung der Vorschriften zum Viehseuchengesetz müssen von der Ortspolizeibehörde getragen werden und dürfen nicht auf die Imker abgewälzt werden.

Die Kosten der Ermittlung, der Ausbezahlung der Entschädigung, die Entschädigung selbst für Völkerverluste, sowie die Kosten der Feststellung des Krankheitszustandes werden je zur Hälfte von der Staats- und der Zentralkasse der Viehbesitzer getragen. Die Zentralkasse ist jedoch dem Empfangsberechtigten gegenüber für die Gesamtkosten zahlungspflichtig.

Anträge auf Entschädigung sind bei der Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt) einzureichen.

Ohne Bienen — kein Obst

Aus der Wunderwelt des Bienenstaates

W. Fegert, Nagold

Welch fröhliches Gesumme vernimmt unser Ohr zur Maienzeit aus den blühenden Obstbäumen! Unwillkürlich bleibt der Wanderer stehen und lauscht dieser lieblichen Frühlingsmelodie. Bienen sind's, die hier ihrer Sammeltätigkeit nachgehen und dabei unbewußt die so wichtige Bestäubungsarbeit leisten. Wer denkt hierbei an die mit dieser Sammelarbeit verbundene

Wunderwelt im Bienenstaate!

Kommt eine Biene mit voller Honigblase vom blühenden Apfelbaum in den Stock zurück, so verständigt sie sofort ihre Artgenossen durch Tänze, die sie auf der Wabe aufführt, von der gefundenen Nektarquelle. Dabei gibt sie nicht nur die Blütenart bekannt, auf der sie gesammelt hat, sondern auch die Entfernung und

Richtung, in der die Nahrungsquelle zu finden ist. Ist die Futterquelle näher als 100 Meter vom Stand entfernt, so führt sie auf den Waben einen sogenannten Rundtanz auf. In raschen, trippelnden Schritten läuft die Sammlerin im Kreise, abwechselnd rechts und links herum. Die Nachbarbienen trippeln hinter der

Obstbaulicher Pflanzenschutz im Mai

Die Füh-
n Biene.
Blüte, das
anhaftet,
aus und
blühenden
eter ent-
ch einen
läuft die
rum und
Ausgangs-
haft mit
dem Duft
ntfernung
lich ge-
n Rhyth-
der Wen-
00 Meter
ng, in der
durch die
er Wabe
er jeweili-
z auf der
, daß die
e gelegen
e Bienen
em Him-

sind aufeinander angewiesen und sollten be-
sonders bei Spritz- und Stäubeaktionen weit-
gehendst aufeinander Rücksicht nehmen. Aber
auch viele andere Feldfrüchte, wie Raps, Rüben,
Kleearten usw. sind auf den Besuch der
Bienen angewiesen. Neueste Forschungen haben
sogar gezeigt, daß die Viehhaltung des Land-
wirts ohne Bienen in Frage gestellt wäre. In
den Blüten der Wiesenblumen wurden kleine
Lebewesen, die sogenannte Nektarhefe, ent-
deckt. Diese Nektarhefe wird von den Bienen
auf der blühenden Wiese von Blüte zu Blüte
getragen. Fehlt nun diese Nektarhefe im Fut-
ter, so bildet sich im Pansen der Wiederkäuer
kein Eiweiß und die Tiere erkranken und
magern ab.

Die Bienenzucht ist daher für die Landwirt-
schaft und insbesondere für den Obstbau von
allergrößter Bedeutung. Man schätzt den mit-
telbaren Nutzen, den die Bienen durch ihre Be-
stäubungsarbeit bringen, in Geldwert um-
gerechnet auf mehr als das Zehnfache des
unmittelbaren Nutzens aus den Honig- und
Wachserträgen.

Aus dem Gemeindeleben

Wildbad (Werbeprospekt). Herausgeber und
Entwurf: Badverwaltung Wildbad. Graphik:
C. Braml, L. Krumm. Photographie:
Blumenthal, Windstoffer, Lossen, Stadelmann
B. München 1951, Bruckmann. DM 0.20.

Der von der Badverwaltung Wildbad heraus-
gegebene Prospekt ist ein Beispiel für einen
guten Bäder-Prospekt: Einer sehr gefälligen
Ausstattung ist ein in klangvoller und flüssiger
Werbesprache geschriebener Text beigegeben,
in dem blutleere Redensarten und Übersteige-
rungen nach Möglichkeit vermieden sind. Mit
dem in kräftigen, einprägsamen Farben ge-
haltenen Umschlagbild (Panorama von Wild-
bad), der Wiedergabe eines Holzschnitt-Bildes
mit Text aus einer alten Wildbader Bäder-
Chronik von 1519, den in drei Sprachen be-
schrifteten, zum Teil farbigen Foto-Reproduk-
tionen und der graphischen Ausschmückung
weiß der Prospekt bereits beim raschen Durch-
blättern für Wildbad zu gewinnen. Der Text
bringt Hinweise auf die Heilanzeigen, auf die
Jahrhunderte weit zurückreichende Vergan-
genheit von Wildbad als Heilbadeort und auf
seine an Naturschönheiten reiche Lage, die eine
kostbare Fassung für das Kleinod seiner Heil-
quellen bildet. Eine weitere Übersicht orientiert
über das sehr vielseitige Unterhaltungs-
programm, das dem Kurleben das Gepräge
von Behaglichkeit, Komfort und Kurzweil gibt.
Rr.

Überberg. Im Mai 1951 begeht Frau Anna
Marie Kern ihren Geburtstag, geboren am
20. Mai 1879.

Blick ins Land

Tettngang. Zum ersten Male nach dem Krieg
sind in Tettngang wieder Spargel geerntet
worden.

Pforzheim. Der neue Haushaltplan des
Kreises Pforzheim umfaßt einen Betrag von
2 870 000 DM.

Reutlingen. In wenigen Tagen wird zwischen
Reutlingen und Tübingen direkter automa-
tischer Fernsprechverkehr möglich sein.

Karlsruhe. Zur fristgemäßen Fertigstellung
des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe
hat die Regierung von Württemberg-Baden
einen weiteren Staatskredit von DM 400 000.—
zur Verfügung gestellt.

Heilbronn. Am 9. Mai 1951 wurde das neue
Heilbronner Fernsehreibamt seiner Bestim-
mung übergeben. Bis zu 200 Teilnehmer kön-
nen an ihm angeschlossen werden.

Die Zahl der heuer blühenden Obstbäume ist
verhältnismäßig klein, so daß bei uns im all-
gemeinen nicht mit einer üppigen Obsternte
gerechnet werden kann. Um so mehr muß dar-
auf gesehen werden, die ertragversprechenden
Obstbäume vor Krankheits- und Insekten-
befall zu schützen. Der Schorfpilz, bei manchen
Sorten auch Mehltau, siedelt sich jetzt auf den
jungen Blättchen und kleinen Früchten an, zu-
nächst ohne dem Beobachter aufzufallen. Alle
Pflanzenkrankheiten müssen vorbeugend be-
kämpft werden. Sind die Schäden erst sichtbar,
haben weitere Bekämpfungsmaßnahmen kei-
nen Sinn mehr, und können eher schaden als
nützen.

Sobald die Blütenblätter abgefallen sind,
muß vorbeugend gespritzt werden.

Man verwendet zu 100 Liter: 1 kg Schwefel-
kalkbrühe und 100 g Kupferkalk oder 100 g
Netzschwefel und 100 g Kupferkalk oder das
Kupfer-Schwefelmittel Wacker 83 in entspre-
chender Menge.

Da verschiedene Apfelsorten schwefel-
empfindlich sind, ist es zweckmäßig, ein orga-
nisches Mittel zu verwenden: 750 g Fuclasin
oder Nirit oder Pomarsol; mit letzteren Mitteln
können weder Spritzschäden an der Pflanze

noch an den Bienen geschehen, die Wirkungs-
dauer ist jedoch kürzer. Wo Schadinsekten vor-
handen sind, wie Raupen, Läuse, Spinnmilben,
ist den genannten Mitteln ein insektentötendes
Mittel zuzusetzen: Gamma-Nexen, Perfektan
(ungiftig) oder bei starkem Befall E 605 (sehr
giftig). Wo insektentötende Mittel verwendet
werden, ist zu beachten, daß Pflanzen, die von
Bienen besucht werden, nicht während der
Blüte behandelt werden dürfen. Blühende Wie-
senblumen oder Unkräuter sollen deshalb zuvor
abgemäht werden. Bei Einhaltung der nötigen
Vorsicht kann jedes Mittel angewendet werden,
ohne Schaden zu verursachen.

Beim Spritzen selbst ist zu beachten, daß die
Spritzbrühe in feinsten Verneblung aufgetragen
wird.

Wer gesundes Obst verkaufen will, muß sich
diese nötigen Spritzmaßnahmen zu eigen ma-
chen, schorfes Obst wird vom Handel ab-
gelehnt. Wer regelmäßig Obst ernten will, wird
die Blätter als die Ernährungsorgane der
Bäume durch empfohlene Spritzung gesund
erhalten.

Nagold, den 12. Mai 1951.

Kreisbaumwartstelle Nagold

Weltblick

Deutschland. Auf dem Petersberg bei Königs-
winter/Rhein haben deutsch-alliierte
Verhandlungen über die Ablösung
des Besatzungsstatuts durch ein gegen-
seitiges Vertragswerk begonnen. Zu den Haupt-
punkten der Tagesordnung gehören ein Ver-
trag über die Umwandlung der Besatzungs-
kosten in einen Verteidigungsbeitrag, ferner
die Umwandlung der Hohen Kommission in
eine Botschafterkonferenz.

Deutschland. Auch der sowjetische Delegierte
Andreanow stimmte in Wien für die Wieder-
aufnahme der Bundesrepublik in das Inter-
nationale Olympische Komitee. Damit ist den
deutschen Sportlern die Teilnahme an den
Olympischen Spielen 1952 in Oslo und Helsinki
frei.

Deutschland. Die erste schwimmende Kirche
Deutschlands geht ihrer Fertigstellung ent-
gegen. Ein ehemaliger Kriegsmarinestütz-
punkt wird zu einem Kirchenschiff mit Platz für
120 Kirchenbesucher ausgebaut. Ein ähnliches
Schiff wurde früher auf dem Wasserstraßen-
netz von Berlin unterhalten.

Island. Island ist die zweite Insel im Nord-
atlantik, auf der amerikanische Luftstreit-
kräfte stationiert wurden. Wie bei dem Ab-
kommen mit Dänemark für Grönland erfolgt
die Stationierung auf Grund eines zwischen
Island und den USA abgeschlossenen Verteidi-
gungsabkommens.

Korea. Laut Mitteilung des Oberkommandos
der alliierten Luftstreitkräfte in Korea wird
seit kurzem ein neues Bombenabwurfverfah-
ren mit Radargeräten verwendet, das auch bei
Nacht sehr gute Treff-Ergebnisse erzielen soll.

Indien. Ende Juli wird die Sowjet-Union
50 000 Tonnen Weizen gegen Barzahlung nach
Indien liefern.

Chile. In Antofagasta lief jetzt eine aus
12 Schiffen bestehende Walfangflotte ein, deren
Besatzung zum großen Teil aus Deutschen be-
steht. Die Schiffe gehören nordamerikanischen
Reedereien und fahren unter der Flagge Pa-
namas. Im letzten Halbjahr wurden über 1000
Wale gefangen und verarbeitet.

Österreich. Auf dem in der Sowjetzone
Österreichs gelegenen Matzen-Ölfeld brach
vor zwei Wochen ein Brand aus, der jedoch ein-
gedämmt werden konnte. Jetzt ist der Brand
erneut hell aufgelodert und hat vom Erdgas
auf das Öl übergegriffen. Die Brandbekämp-
fung ist sehr schwierig.

Persien. Ein Kompromiß Groß-
britanniens mit Persien ist in Sicht.
Großbritannien habe nichts gegen die Ver-
staatlichung der persischen Ölindustrie ein-
zuwenden, wenn das geförderte Öl von briti-
schen Technikern raffiniert und von britischen
Tankern befördert wird.

Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Auftrieb am Dienstag, 15. Mai: 995 Rinder, 1358 Käl-
ber, 1368 Schweine, 4 Schafe.

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen: a 80-95,
b 72-78; Bullen: aa 95-100, a 84-94; Färsen: aa 100
bis 105, a 90-98, b 82-88; Kühe: a 73-82, b 62-71,
c 54-61, d bis 53; Kälber: Sonderklasse über Notiz:
a 130-142, b 115-128, c 100-110, d bis 95; Schweine:
a, b I und c 125-130, g I 108-115, g II 100-105; Schafe:
Keine Notiz.

Marktverlauf: Großvieh langsam, kleiner Über-
stand; Kälber langsam, geräumt; Schweine lebhaft,
geräumt.

Marktbericht des Städt. Schlacht- und Viehhofes Pforzheim

Auftrieb am 8. Mai: 118 Rinder, 135 Kälber, 23 Schafe,
231 Schweine.

Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochsen aa 86-90,
a 74-85, b 65-71; Bullen: aa 86-90, a 83-85; Kühe:
a 70-80, b 60-70, c 52-60, d 40-50; Rinder: aa 94-100,
a 83-93, b 76-82; Schweine: vollfette 122-124, voll-
fleischige 120-123, fleischige 115-120, Sauen bis 110;
Kälber: beste 135-145, gute 125-134, geringe 110-124;
Schafe: 85.

Marktverlauf: Großvieh etwas belebt, Schweine
langsam, etwas abwartend. Kälber sehr flott, Bedarf
nicht gedeckt.

Pforzheimer Obst- und Gemüsemarkt

in der Woche vom 7. bis 13. Mai 1951

Die angegebenen Verkaufspreise stellen lediglich
die auf den jeweiligen Märkten festgestellten Ver-
kaufspreise dar und verstehen sich, wenn nicht
anderes vermerkt, in Pfennigen für ein Pfund:

Obst: Apfel 25-30, Bananen 100-120, Orangen 90
bis 100, Rhabarber 10-20, Walnüsse 100, Zitronen
Stück 20-25.

Gemüse: Blumenkohl ausl. Stück 75-95, Gurken
Stück 120-150, Kartoffel alt 7, Kartoffel neu 35-40,
Kohlräbe 20-30, Karotten 15-20, Knoblauch 100,
Knoblauch Stück 5, Kopfsalat ausl. Stück 25-35, Kopf-
salat deutsch Stück 15-30, Kresse 60-100, Lattich 60,
Lauch 20-25, Petersilie Bund 10, Radieschen Bund 15,
Rettiche Bund 12-30, Rettiche Stück 6-20, Rote Rü-
ben 15, Rotkraut 30-35, Schnittlauch Bund 10, Spinat
10-20, Spargel 100-240, Tomaten ausl. 120-130, Weiß-
kraut 15-20, Zwiebel 15-18.

Standesamtliche Nachrichten

Stadt Neuenbürg, April 1951
Geburten:

Wilhelm Keck, Sensenschmied in Neuenbürg, 1 T. Ernst Kappler, Säger in Höfen (Enz), 1 S. Siegfried Schuckardt, kaufmänn. Angestellter, Neuenbürg, 1 T. Eugen Dittus, Goldschmied, Gräfenhausen, 1 T. Adolf Knöller, Goldschmied, Arnbach, 1 T. Alfred Finkbeiner, Schlossermeister in Neuenbürg, 1 S. Dr. Eugen Beck, Mathematiker in Wildbad, 1 T.

Eheschließungen:

Erich Mörk, kaufm. Angestellter, Birkenfeld, und Gertrud Conzelmann, Neuenbürg, Günther Blesinger, Buchdrucker, Neuenbürg, und Margot Stoll, Neuenbürg, Werner Kutz, Hilfsarbeiter, Neuenbürg, und Frida Bär, Neuenbürg.

Sterbefälle:

Ernst Denzinger, Maurer, Birkenfeld, 42 J. Helene Essich geb. Brunner, Neuenbürg, 58 J. Pauline Ciemny, ohne Beruf, Wildbad, 73 J. Berta Mohr geb. Aymar, Witwe, Neuenbürg, 76 J. Alfred Stammer, Bäckermeister, Neuenbürg, 49 J.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

Dreieinigkeitsfest, den 20. Mai 1951:

8.00 Uhr: Christenlehre (Töchter). 8.00 Uhr: Frühgottesdienst (Geprägs). 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Höltzel). 9.30 Uhr: Gottesdienst im Krankenhaus (Geprägs). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Dienstag, den 22. Mai:

20.00 Uhr: Vortrag von Frau Pfarrer Tripp im Vereinshaus: „Was bleiben wir Eltern unsern Kindern in der Erziehung schuldig?“

Mittwoch, den 23. Mai:

7.15 Uhr: Schülergottesdienst. 8.15 Uhr: Betstunde. 20.15 Uhr: Männerabend.

Donnerstag, den 24. Mai:
20.00 Uhr: Bibelstunde.

Katholische Gottesdienste
(Stadtgemeinde Calw)

Dreifaltigkeitsfest, den 20. Mai 1951:
(Gottbekenntnistag der Jugend)

7.30 Uhr: Jugendgottesdienst. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst. 11.15 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell. 19.00 Uhr: Andacht.

Montag: 6.00 Uhr: Gottesdienst im Kinderheim.

Dienstag: 6.15 Uhr: Pfarrgottesdienst. 19.30 Uhr: Maiandacht.

Mittwoch: 7.00 Uhr: Schülergottesdienst. 19.30 Uhr: Sakramentsandacht.

Donnerstag, Fronleichnamfest, 24. Mai 1951:

7.30 Uhr: Frühgottesdienst. 9.30 Uhr: Festgottesdienst mit Prozession. 19.00 Uhr: Vesper.

Freitag: 6.00 Uhr: Choralamt. 19.00 Uhr: Andacht.

Samstag: 7.00 Uhr: Choralamt. 19.30 Uhr: Andacht.

Evangelische Kirchengemeinde Nagold

Dreieinigkeitsfest, den 20. Mai 1951:

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (B). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 11.15 Uhr: Christenlehre (Töchter). 14.30 Uhr: Altenfeier im Vereinshaus.

Montag: 20.00 Uhr: Mütterabend (Vereinshaus).

Mittwoch: 7.15 Uhr: Schülergottesdienst für Volksschule. 7.45 Uhr: Schülergottesdienst für Oberschule. 20.00 Uhr: Bibelstunde (Vereinshaus).

Iselshausen

Dreieinigkeitsfest, den 20. Mai 1951:
9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (W). 10.30 Uhr: Christenlehre. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg

Samstag, den 19. Mai 1951:

20.00 Uhr: Liturgische Wochenschlußandacht, St. Georgskapelle (Dek. Seifert).

Sonntag, den 20. Mai 1951:

8.30 Uhr: Gottesdienst, Kreiskrankenhaus (Vikar Weichert). 9.30 Uhr: Gottesdienst, Stadtkirche (Pfarrer Kerberger, Nonnenweiher). 10.00 Uhr: Gottesdienst, Waldrennach (Vikar Weichert). 10.30 Uhr: Jugendgottesdienst. 13.30 Uhr: Christenlehre (Töchter).

Mittwoch: 7.45 Uhr: Frühandacht, Stadtkirche (Dekan Seifert).

Donnerstag: keine Bibelstunde.

Wetterbericht

Prognose vom 19. bis 25. Mai 1951:

Zu Wochenanfang noch Bewölkung und vereinzelte leichte Niederschläge bei abflauenden Winden. Bis zum Wochenende allmähliche Beruhigung und ansteigende Temperaturen.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblattverlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby. Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42, Telefon 245 App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe.
Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

Bei wöchentlichem Erscheinen kostet das **Amtsblatt für den Kreis Calw** im Monat nur **DM 0.60**

Bestellungen nehmen Agenturen und Postämter jederzeit entgegen.

An die Freunde der Volksmusik!
Besuchen Sie das vom 19. bis 21. Mai 1951 stattfindende **VOLKSMUSIKFEST** verbunden mit dem Heimattag der Gemeinde Ebhausen.

Samstag 20.00 Uhr: Festbankett im Festzelt.
Sonntag 4.30 Uhr: Großer Festzug, anschl. auf dem Festplatz: Begrüßungsworte, Massenschöre, Einzelvorträge.
Montag 20.00 Uhr: Festball im Festzelt.
Kinderfest.

GROSSER VERGNÜGUNGSPARK
Musikvereine v. Ebhausen

Schmerzen die Füße, geh' zu Frau Odermatt!

... und Ihr **Foto** von **Fotomeister H. Hollaender Nagold Altensteig**

Radiogeräte sämtliche Fabrikate
Elektro-Plattenspieler Schallplatten
Elektro-Radio-Manz / Altensteig

THEURER Fahrzeugbau
NAGOLD Tel. 365



Anhänger
Aufbauten für alle Zwecke
Vertretung - Kundendienst
Grau-Bremse
Knorr-Bremse
Ate-Bremse

Joh. Theurer K.G.
Fahrzeugbau
Nagold/Wttbg.

V & Z VEEH & ZIEGLER
G. Schneiders Nachf. - Gegr. 1889
ALTENSTEIG - Tel. 209
Bauwaren / Kohlen

Jakob Brezing · Ebhausen
Elektromeister



Fachgeschäft für elektr. Licht- und Kraftanlagen aller Art
Verkauf von Elektromotoren
Elektroherde, Kühlschränke, Koch- u. Heizgeräte
Große Auswahl in Beleuchtungskörpern

Zugelassen bei der EVS Teinach · Mitglied der Elektrogemeinschaft der EVS

DREI-TALER-GOLD



Speise Eis

Nur aus reinen Naturprodukten hergestellt



Milkversorgung Pforzheim